

Erna Müller
Präsidentin
Wattenwylstrasse 10
6020 Emmenbrücke
Tel. 041 280 98 54

Frauenturnverein Emmenstrand

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18. August 2020

Version: 1.0 vom 17. Juli 2020
Erstellt: von Erna Müller
Corona Beauftragte: E. Müller, Präsidentin, B. Kägi, techn. Leiterin
Bei Fragen: Bitte eine der Corona-Beauftragten kontaktieren.



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem **22. Juni 2020** erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Die weiteren Öffnungsschritte ermöglichen uns, unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, eine Erweiterung der Sportaktivitäten. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder **enger Körperkontakt** erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich **in beständigen Gruppen**, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste, stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1,5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen, Hände schütteln ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Trainingsteilnehmenden waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde **während 14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für **sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese den Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen (Sportveranstaltung)

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, **muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen**. Diese Person des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.

In unserem Verein sind dies:

**Erna Müller, Präsidentin und
Brigitte Kägi, techn. Leiterin**

7. Ergänzungen

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto/Velo ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 Metern einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen (vor 19.00 und 20.15 Uhr) muss genügend Platz für den Wechsel gelassen werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Konzept wird vor dem 18. August allen Mitgliedern per Newsletter zugestellt und zusätzlich auf unserer Homepage www.ftvemmenstrand.ch veröffentlicht.

Emmenbrücke, 13. August 2020

Vorstand FTV Emmenstrand